

846 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabegesetz 1973)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden im Zusammenhang mit der Umstellung des geltenden Bruttoumsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem durch das Umsatzsteuergesetz 1972 die derzeit geltenden Bestimmungen über die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken dem ab 1. Jänner 1973 eintretenden neuen Rechtszustand angepaßt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabegesetz 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

Hermine Kubanek
Berichterstatter

Seidl
Obmann